

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Wettbewerb zur Ueberbauung des „Beckenhof“-Gutes in Zürich. — Neues über Turbinen-Abnützungen und automatische Entsandungs-Anlagen. — Miscellanea: Schweizerisches Luftverkehrswesen. Schwedens Wasserkräfte, Eisen- und Holzindustrie. World Power Conference 1924. Verband Schweizerischer Sekundär-

bahnen. Ausbau der Wasserkräfte in Ceylon. Der Einmannbetrieb auf der Strassenbahn. Eidgenössische Kommission für die Elektrifikation der Privatbahnen. Schweizerische Bundesbahnen. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. S. T. S.

Band 83.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur auf Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 17.



Abb. 1. Nordansicht vom alten Beckenhof, mit Blick auf die Stadt
Nach einem alten kolorierten Stich von J. J. Bidermann.

Wettbewerb zur Ueberbauung des „Beckenhof“-Gutes in Zürich.

Dem *Programm* entnehmen wir zur Orientierung über die interessante Bauaufgabe folgende Sätze:

„Das ehemalige Patrizier-Landgut zum „Beckenhof“ stellt in dem guterhaltenen Herrschaftshaus ein für die zürcherische Architektur-Entwicklung wertvolles Baudenkmal dar. Neben dem Hauptgebäude bestehen noch ein grosses Wohnhaus mit zwei Wohnungen, ein kleines Wohnhaus mit einer Wohnung, ein wertvoller Gartenpavillon und eine schöne Brunnenanlage. Ebenso befindet sich auf dem Areal ein Bestand von schönen, zum Teil wertvollen Bäumen.“¹⁾

Das ganze Areal soll entsprechend seiner Lage in bester Verbindung mit dem Stadtzentrum mit Wohnbauten für den guten Mittelstand bebaut werden. Die Zahl der Wohnungen ist wie folgt zu verteilen:

Dreizimmer-Wohnungen ungefähr 30 bis 40%

Vierzimmer-Wohnungen ungefähr 60%

Fünzimmer-Wohnungen ungefähr 10 bis 15%.

Jede Wohnung soll ein Badezimmer, einen Abort, einen Küchenbalkon oder eine Putzloggia und eine Speisekammer erhalten. Die Anbringung von Wohnbalkonen ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen. An Stelle von gewöhnlichen Korridoren können Wohnhöfen in beschränktem Umfange und Ausmasse angeordnet werden. Der Ausbau vom Dach bleibt den Wettbewerbs-Teilnehmern freigestellt. An passenden Orten, speziell an der Neuen Beckenhofstrasse (Stadtseite) sind Laden- und Geschäftslokale vorzusehen und es können an geeigneten Stellen eventuell einige Einfamilienhäuser mit fünf Zimmern und auch Garagen disponiert werden.

Die Projekte sind unter Befolgung der baupolizeilichen Vorschriften aufzustellen. Auf gute Ausnützung der Sonnenlage wird besonders Gewicht gelegt, ebenso auf sparsamen Ausbau der Quartierstrassen, Zufahrten usw. Die Höfe sollen als Grünhöfe ausgebaut werden. Die architektonische Gestaltung der Bauten hat mit den einfachsten Mitteln zu geschehen. Die ganze Anlage soll eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der zürcherischen Wohnungsproduktion werden, dies sowohl vom Standpunkt der baulichen Schöpfung, als ganz besonders im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Selbsterhaltung.

¹⁾ Vergl. die eingehende Darstellung im „Bürgerhaus in der Schweiz“, IX. Band (Stadt Zürich) mit Plan der weitläufigen ursprünglichen Gartenanlage. Red.

Die Bewerber haben einen Entwurf *mit* Berücksichtigung der bestehenden Bauten (exkl. des Stallgebäudes) und einen solchen *ohne* Berücksichtigung dieser Bauten, an deren Stelle Wohnbauten zu errichten sind, aufzustellen. — Dem Preisgericht steht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung. Davon erhält jeder (der sechs eingeladenen) Teilnehmer, der ein vollständiges, gemäss dem Programm ausgearbeitetes Projekt einreicht, zum vornherein 1000 Fr.; die verbleibenden 4000 Fr. werden nach dem Ermessen des Preisgerichtes als Preise verteilt.“

Das *Protokoll des Preisgerichtes* spricht sich über die Beurteilung wie folgt aus:

„Nach einlässlicher Prüfung der eingegangenen Projekte und der wirtschaftlichen Untersuchung derselben gelangt das Preisgericht einstimmig zu folgenden *Richtlinien*, die für die Ueberbauung des Beckenhofareals in Betracht kommen.

Grundsätzlich entscheidet sich das Preisgericht dahin, dass die Lösung einer Ueberbauung mit *Erhaltung der bestehenden Gebäude* jener, die deren Abbruch vorsieht, vorzuziehen sei; dies sowohl vom Standpunkt der wirtschaftlichen Untersuchung aus, als auch ganz besonders mit Rücksicht auf den ideellen Wert, der in der Erhaltung des alten Herrschaftshauses liegt. Die Ueberlegungen ergeben, dass als Zugang und mit Rücksicht auf das alte Gebäude eine vor diesem lagernde Grünfläche von mindestens 20 m Breite zu erstellen ist. Diese Disposition ermöglicht einen künstlerisch einwandfreien Zusammenhang zwischen der Neuen Beckenhofstrasse und dem alten Gebäude. Die Randbebauung dieses Grünstreifens ist in der Höhenentwicklung dermassen zu gestalten, dass das Herrschaftsgebäude immer noch als Dominante erscheint. Der Anschluss dieser Bebauung an die Strassenbebauung an der Neuen Beckenhofstrasse ist durch entsprechende Massnahmen zu suchen. Im übrigen kann die Bebauung an der Neuen Beckenhofstrasse gemäss dem Baugesetz durchgeführt werden. Die Bauten an der Alten Beckenhofstrasse sind in der oberen Partie mit Rücksicht auf den geringen Baulinienabstand von 12½ m um etwa 3 bis 5 m hinter die Baulinie zu stellen. Die Bebauung südlich der bestehenden Gebäude erscheint mit Rücksicht auf die räumliche und massstäbliche Gestaltung wohl am richtigsten durch zweigeschossige Bauten (Einfamilienhäuser). Hieraus ergeben sich maximale Abstände für die Innenhöfe, die als Grünflächen verwertet werden können und ferner den Gebäuden bzw. Wohnungen einen höhern Wert verleihen.

Die Gesamtdisposition zeigt zur Evidenz, dass vom baukünstlerischen Standpunkte aus betrachtet die vorgeschlagene Lösung die anzustrebende ist. Die Baumassen sowohl an der Alten als auch an der Neuen Beckenhofstrasse werden unterstützt, und besonders durch die niedrige Bebauung links und rechts vom Grünstreifen als Zugang zum alten Herrschaftsgebäude vorteilhaft ausgeglichen. Es ergibt sich besonders von der Neuen Beckenhofstrasse aus gesehen ein prachtvoller Einblick in die ganze Arealbebauung. Auch im Innern dürfte die räumliche Wirkung die besten Resultate zeitigen.

Sollte sich auf Grund dieser städtebaulich-baukünstlerischen Ueberlegung eine Lösung finden, so ist das Preisgericht der Ansicht, dass nur auf diesem Wege die Ueberbauung des Beckenhof-Gutes anzustreben sei. Daneben ist selbstverständlich die günstige Gestaltung der einzelnen Häuser von grösstem Wert. Es kommt noch hinzu, dass unter den obigen Voraussetzungen die Verwertungsmöglichkeit der einzelnen Objekte die denkbar günstigste ist. Immerhin hat die Beurteilung der Projekte in allererster Linie auf Grund wirtschaftlicher Ueberlegungen zu erfolgen. Unter diesem Gesichtspunkte ist die grösste Sparsamkeit an neuen Quartierstrassen und sonstigen Ausgaben zu beachten.

Die Untersuchungen der Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte ergab nun, dass das Projekt Nr. 4 mit Motto: „Altes vergeht — Neues erstet“ den obigen Grundsätzen und Richtlinien wirtschaftlicher und künstlerischer Art weitaus am besten entspricht. In überzeugender Weise wird es ihnen gerecht und es müssen nur in wenigen Punkten Korrekturen bei seiner Verwirklichung ins Auge gefasst werden. Das Projekt äussert sich in dem architektonischen Aufbau zweckmässig, sachlich und entbehrt nicht einer gereiften künstlerischen Auffassung. Die Abstufung der Baumassen in der Umgebung des Herrschaftshauses ist eine fein empfundene und dürfte bei einer Verwirklichung zu einem guten Resultate führen. Es liegt im ganzen Projekt ein künstlerischer Wille, der das Alte berücksichtigt und im Neuen doch eine grosse Selbstständigkeit zulässt. Im besondern muss die Gestaltung der Grundrisse der einzelnen Gebäudetypen hervorgehoben werden. Diese weisen eine Wohnlichkeit auf, wie sie für den Charakter dieser Bauten gedacht ist (bessere Mittelstandsbauten). Die wirtschaftliche Untersuchung ergibt nämlich bei nicht restloser Ueberbauung gegenüber einzelnen andern Projekten eine Ueberlegenheit, die vor allen Dingen darin besteht, dass maximale Gebäudeabstände erreicht werden, die das Wohnen in diesem Quartier zu einer Annehmlichkeit machen. Die Vielgestaltung in den Grundrissstypen gestattet überdies den weitestgehenden Bedürfnissen und Ansprüchen der Wohnungsuchenden Rechnung zu tragen und sichert damit eine gesunde Rentabilität und zudem die Möglichkeit einer raschen Liquidation, was im vorliegenden Falle als besonderer Vorzug hervorgehoben werden muss.

Gegenüber den Vorzügen des Projektes Nr. 4 können die übrigen Projekte nicht Stand halten. Sie weisen zum Teil Nachteile auf in der Ueberbauung, indem die Gebäudeabstände zu gering sind, andere wieder berücksichtigen die Topographie des Geländes zu wenig [vergl. Kurvenpläne und Querprofile. Red.]. Auch kränken einzelne an einer förmlichen Ausschlichtung des Areals. In der räumlichen Gestaltung sind ebenfalls Verstösse zu

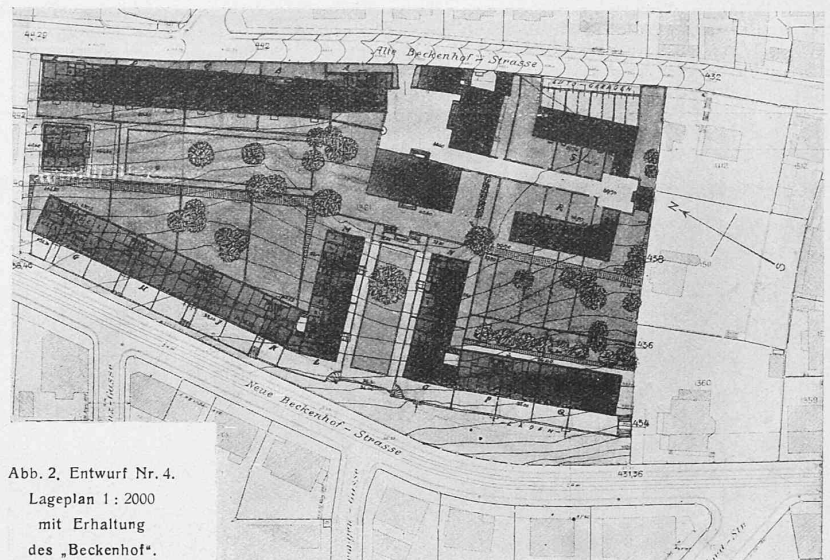


Abb. 2. Entwurf Nr. 4.
Lageplan 1:2000
mit Erhaltung
des „Beckenhof“.

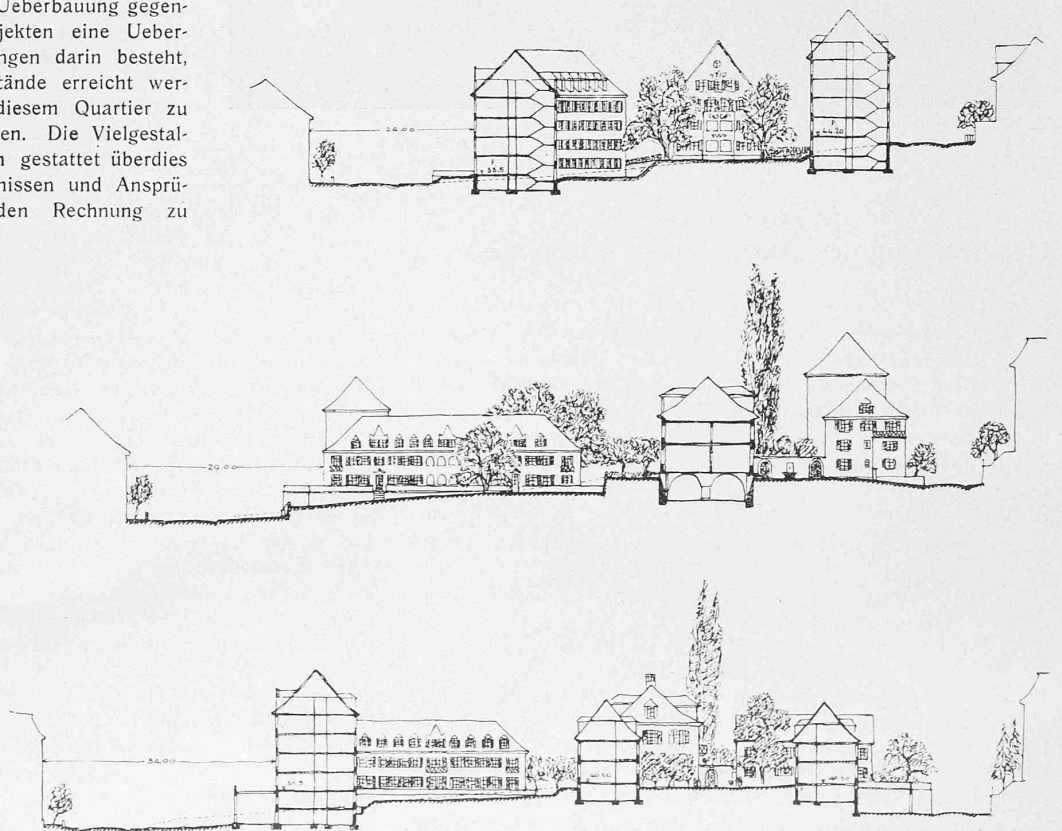


Abb. 4 bis 6. Querprofile im oberen, mittlern und untern Teil des Areals. — Masstab 1:1000.



Abb. 7. Westfront, an der Neuen Beckenhofstrasse, 1:600. — I. Preis, Entwurf Nr. 4. Arch. Kündig & Oetiker, Zürich.

Wettbewerb zur Ueberbauung des Beckenhof-Gutes.

I. Preis, Entwurf Nr. 4. — Arch. Kündig & Oetiker, Zürich.

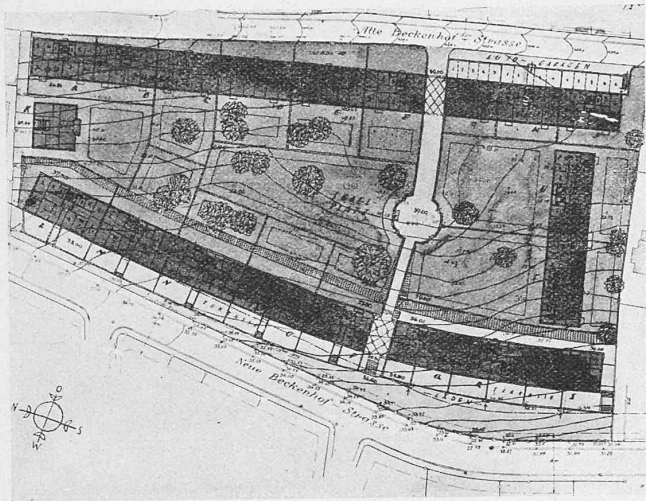


Abb. 3. Lageplan 1:2000, unter Beseitigung des „Beckenhof“.

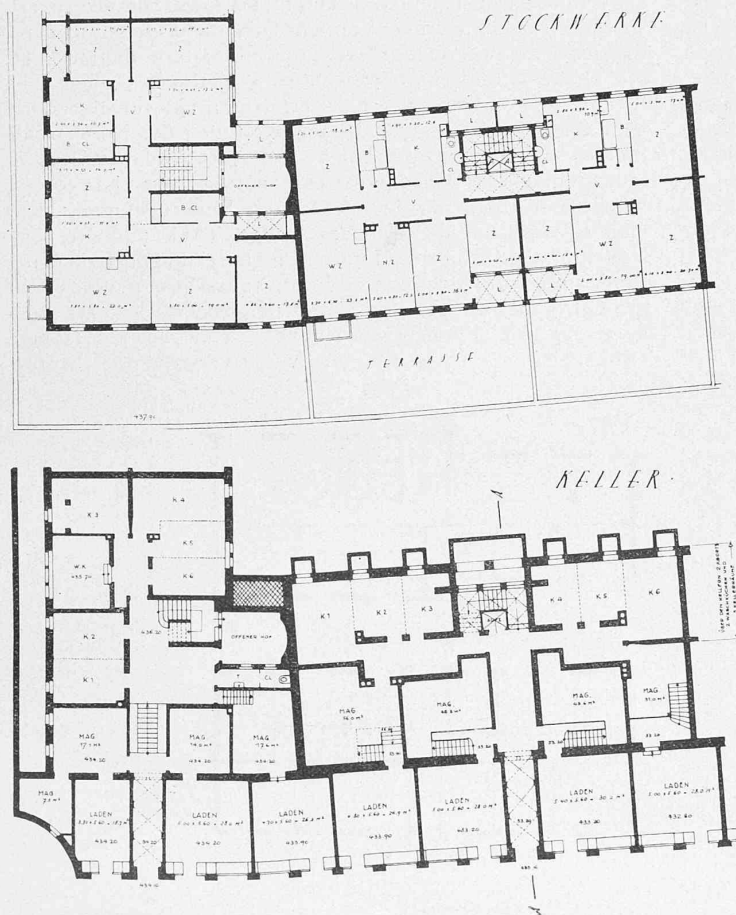


Abb. 9 und 10. Eckgruppe an der Neuen Beckenhofstrasse. — 1:400

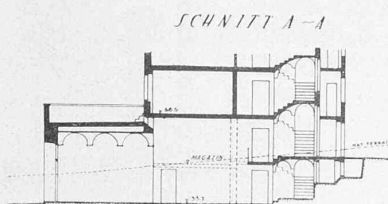


Abb. 8. Schnitt zu Abb. 9. — 1:400.

I. Preis.
Entwurf Nr. 4.

Architekten
Kündig & Oetiker,
Zürich.

konstatieren, indem sie eine Rücksichtnahme auf das alte Herrschaftsgebäude vermissen lässt. Selbst da, wo die alten Gebäude niedergelegt werden, sind keine Vorschläge gemacht worden, die voll befriedigen. Ähnliches ist auszuführen in Bezug auf die architektonische Behandlung, die ebenfalls die Gestaltung des Geländes zu wenig berücksichtigt. In Bezug auf die einzelnen Grundrisstypen sind wohl ansprechende Vorschläge festzustellen, sie gehen aber nicht über das Niveau des allgemein üblichen Typus hinaus und entsprechen deshalb nur in ungenügender Masse der Aufgabe, in diesem Quartier Wohnungen für den bessern Mittelstand zu erstellen.

In Erwägung aller Vor- und Nachteile der Projekte beschliesst das Preisgericht einstimmig, das Projekt Nr. 4 den übrigen Projekten voranzustellen und dasselbe mit einem Preise von 1500 Fr. auszuzeichnen. Die übrigen Projekte werden in den gleichen Rang gestellt, da sie in ihren Vorzügen und Nachteilen derart gering voneinander abweichen, dass eine Klassifizierung sich erübrigt. Als besondere Anerkennung wird ihnen ein Preis von je 500 Fr. zuerkannt. Das Preisgericht empfiehlt einstimmig der Bauherrschaft, sich mit den Verfassern des Projektes Nr. 4 bezüglich dessen Weiterbearbeitung in Verbindung zu setzen.“ —

Da laut vorstehendem Bericht das Preisgericht darauf verzichtet, die nicht prämierten Entwürfe einzeln zu charakterisieren, ist es dem Berichterstatter wohl erlaubt, einige Bemerkungen anzufügen, die er sich sonst nach gefälligem Wahrspruch naturgemäss versagen würde. Er glaubt aber, diese Gelegenheit benützen zu dürfen, weil die vorliegenden Pläne und Risse geeignet erscheinen, auf einige architektonische Gesichtspunkte hinzuweisen, die das Protokoll des Preisgerichts nicht erwähnt, die aber, auch im Hinblick auf andere, ähnliche Aufgaben, der nähern Erörterung und Ueberlegung durch die Fachkollegen wert erscheinen.

Auffallend ist hier wie bei allen ähnlichen Aufgaben bei sehr vielen Projekten das krampfhaft Festhalten an der *starr durchlaufenden Horizontalen*, sowie am mathematisch *exakten rechten Winkel*: zwei vielfach beliebte Reissbrett-Schematismen, die der klassischen Architektur, die als Reminiszenz dabei vorschwebt, ganz fremd waren. Von Südwesten her mündet in die Neue Beckenhofstrasse die, wenn auch untergeordnete, Georggasse nahezu in die Axe des Beckenhofs; nichts wäre näherliegend, als die Hauptaxe der neuen Anlage auf diese Strassenmitte zu richten, wodurch sie unmerklich schräg zum Gebäude zu liegen käme. Renaissance und Barock, die doch in Axen Bescheid wussten, hätten es so gemacht und haben es in ungezählten Fällen bei höchst wichtigen Anlagen und viel grösseren Unstimmigkeiten wirklich so gemacht, weil sie Axenbeziehungen als *lebendige Funktion* und nicht als Reissbrett-Geometrie auffassten. Es ist aber gerade das Wesentliche jeder lebendigen Gesetzmässigkeit, dass sie beweglich, dehnbar und nicht mathematisch starr ist. Das, was in der Architektur in Grundrissen noch als rechter Winkel empfunden wird, ohne es mathematisch zu sein, schwankt in erstaunlich weiten Grenzen. Zum Beispiel ist es gewiss noch Nieman-

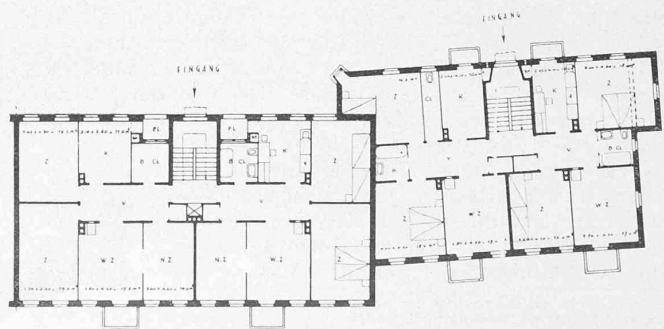


Abb. 11. Eckgruppe an der Alten Beckenhofstrasse. — 1:400.

Wettbewerb zur Ueberbauung des „Beckenhof“-Gutes in Zürich.

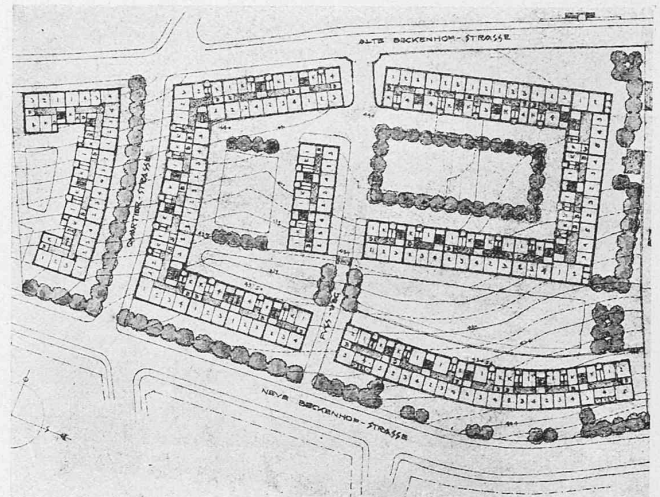
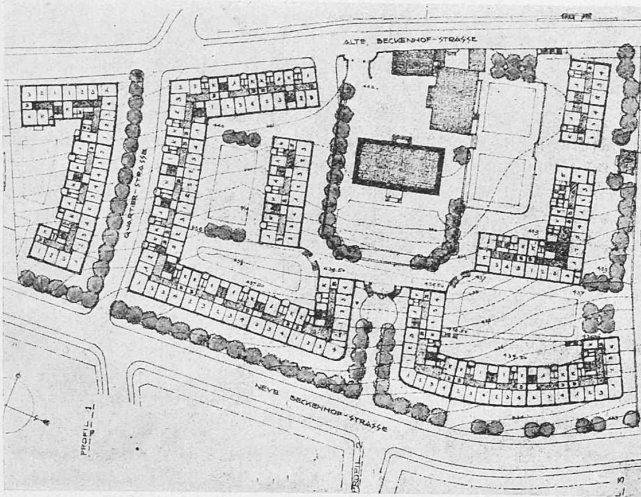


Abb. 12 und 13. Lagepläne mit und ohne altem „Beckenhof“ (1:2000). — Entwurf Nr. 1, Arch. Gebr. Bräm, Zürich.

dem störend aufgefallen, dass S. Marco in Venedig ziemlich schräg (Axendifferenz zirka 9°) zu seiner höchst strengen Piazza steht, oder dass die Spanische Treppe, windschief in sich selber, d. h. um 4 m nach links oben verschoben, durchaus schräg sowohl zur Piazza di Spagna, als auch zur Fassade von Trinità di Monti ansteigt. Aber das untrügliche Axengefühl des Barock konnte sich's leisten, nach unten einen Brunnen und oben einen Obelisk in diese „fehlerhafte“ Anlage zu pflanzen und eine hohe Schule der Architektur daraus zu machen. Hier bildet die Axe der Kirchenfassade mit der Treppenaxe einen Winkel von reichlich 10° , während man heute bereits an einer Korrektur von 2° Anstoss nimmt, wie sie in unserem Fall beim Beckenhof nötig wäre. Aus der gleichen Starrheit kamen beim Wipkinger Wettbewerb¹⁾ so Wenige auf den Gedanken, die Schiefwinkligkeit des Grundstückes wenigstens zum Teil im Gebäude selber auszugleichen, wo sie völlig unsichtbar geworden wäre, während sie in den kleinen, schiefwinkligen Vorgarten-Abfallstreifen störend sichtbar blieb. Noch erstaunlicher trat das zutage in den Projekten für ein neues Kantonal-Schulgebäude in Winterthur: glaubte da doch eine ganze Anzahl Bewerber, das Gebäude trotz schräglaufer Höhenlinien exakt parallel zu der ganz untergeordneten, weit entfernten Friedhofstrasse stellen zu müssen, auf die es gar keinen Bezug hat, und mit der es nie zusammen gesehen werden kann²⁾. Aber selbst dann, wenn eine solche monumentale Axenbeziehung zu dieser Strasse bestanden hätte, wäre eine sehr starke Anpassung an die Höhenlinien ohne alle Störung des Bildes möglich und richtig gewesen.

In das selbe Kapitel gehört der oft wahrnehmbare Drang, viel zu grosse und nicht zusammengehörige Bau-massen um jeden Preis in Symmetrie zu bringen und ein Zentralschema breiter auszubauen, als es als solches wahrgenommen werden kann. Lehrreich ist in dieser Hinsicht das hier abgebildete, erstprämierte Beckenhofprojekt. Sehr schön fallen die Firstlinien der grossen seitlichen Baukörper in beträchtlichem Abstand vom alten Gebäude unter dessen Firsthöhe ab; die Gesimse der niederen Hofflügel sind stark gedrückt, sodass das Beckenhofgut von neuem durch den Kontrast gross erscheint, während es, zwischen die hohen Gebäude eingeklemmt, klein wirken müsste. Durch den achtungsvollen Abstand der grossen Massen und durch den Reichtum der ganzen Komposition ist die verhältnismässig geringe Masse des

Herrenhauses als Hauptsache betont, als Juwel charakterisiert, so wie etwa ein kleiner Wappenschild dadurch betont wird, dass er von zwei viel grösseren Schildhaltern flankiert ist: die kleine Mittelfigur beweist ihre Wichtigkeit, indem sich ihr grössere Massen seitlich als Trabanten unterordnen. Nun geht aber das Projekt Nr. 4 dabei weit über das Notwendige hinaus, indem gleiche Gesims- und Sockelhöhen trotz der fallenden untern Beckenhofstrasse auf die ganze Länge beibehalten werden, was nur dadurch Sinn bekommt, dass man es eben auf die Mittelaxe bezieht (Abb. 7, Seite 192). Nun sind aber schon die Innenfluchten der hohen Baukörper rund 50 m von einander entfernt, sodass sie nur aus sehr grosser Entfernung oder dann perspektivisch stark verkürzt zugleich gesehen werden können, wobei ein Höhenunterschied von einigen Metern völlig verschwinden würde,

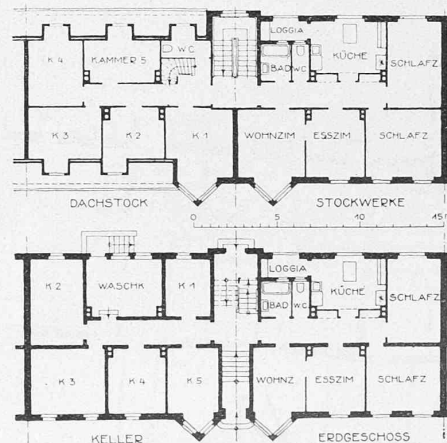
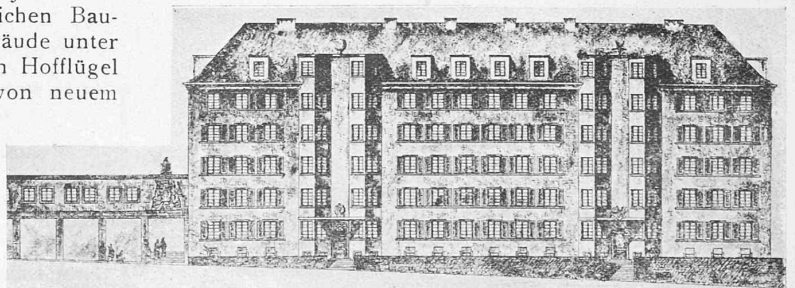
Entwurf Nr. 6.
Architekten
Gebr. Pfister,
Zürich.Abb. 18.
Grundrisse 1:400
an der Neuen
Beckenhofstrasse.

Abb. 19. Westfront, an der Neuen Beckenhofstrasse, zu Entwurf Nr. 6. — 1:600.

¹⁾ Vergl. die Darstellung der prämierten Entwürfe in der „S. B. Z.“ Band 82, Seite 24 ff. (Juli 1923).

²⁾ Vergl. die Darstellung der prämierten Entwürfe in der „S. B. Z.“ Band 80, Seite 181 ff. (Oktober 1922).

Wettbewerb zur Ueberbauung des „Beckenhof“-Gutes in Zürich.

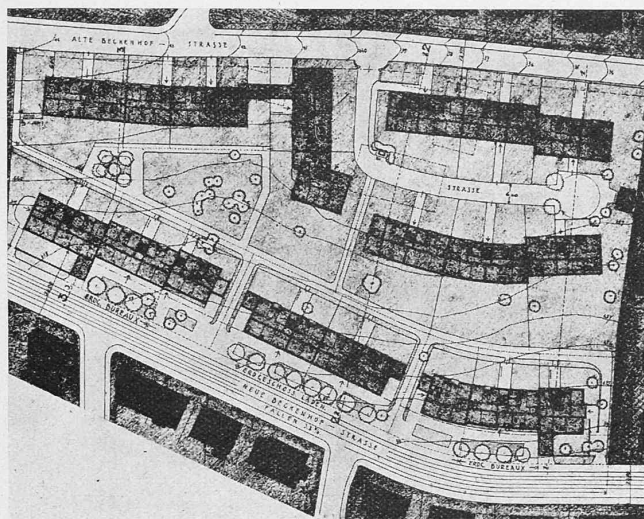


Abb. 14. Entwurf Nr. 2. Lageplan 1:2000 ohne altes Haus.

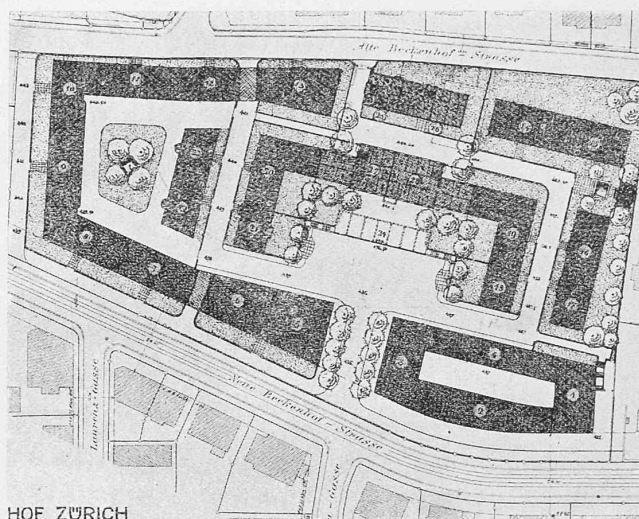


Abb. 17. Entwurf Nr. 5. Arch. H. Weideli. — Lageplan 1:2000.

und vor allen Dingen ist zu fragen, von wo die Symmetrie dieser riesigen Anlage überhaupt gewürdigt werden kann. Vor der Hauptansicht, Abbildung 7, denkt man sich unwillkürlich einen sehr grossen Platz; in einer Strasse aber käme diese Komposition gar nicht zur Wirkung. Fraglich bleibt ferner, in welchen inneren Verhältnissen diese so streng zentralisierte Anwendung begründet ist. Die Miethäuser stehen in keiner Abhängigkeit zum Beckenhof; dass sie diesem Gebäude seinem Alter und Wert entsprechend Platz lassen, ist recht und billig, dass aber noch die entferntesten Ecken durch Sockel- und Gesimshöhen daran gebunden bleiben, scheint damit nicht begründet. In dieser Hinsicht ist wohl eine weniger starre Reihung, wie sie z. B. Projekt 2 (Abbildg. 16) vorschlägt, dem Charakter aneinandergebauter Miethäuser angemessener. Jedenfalls würde es kaum

stören, wenn bei Projekt 4 der ganze rechte Block (Abbildung 7) tiefer gerückt würde, als der linke, wodurch auch die Lichtverhältnisse im Block-Innern nur gewinnen würden. Dass der einzelne Block als solcher sehr schön und grosszügig wirkt, beweist die ähnlich ausgeführte Wohnhausgruppe derselben Verfasser an der benachbarten Obstgartenstrasse.

Bei manchem der Bebauungspläne stauten sich die Häusergruppen im Innern des Areals in „drangvoll fürchterlicher Enge“, um das Grundstück auszunützen; wir bilden hier nur die relativ erfreulichen Beiträge ab. Dass eine Beseitigung des alten Herrenhauses die glatteren Lösungen ermöglichen würde, ist nicht zu bestreiten, darf aber nicht ausschlaggebend sein. Man kann wohl einwenden, dass die Erhaltung auch bei der besten Lösung Kompromiss-Charakter tragen wird und dem nur architektonisch eingestellten Beurteiler vielleicht nicht wünschenswert erscheint. Da ist aber zu bedenken, dass auch der Architekten-Standpunkt (der für seine eigene Leistung in sacro egoismo die bestmöglichen Vorbedingungen zu schaffen sucht) als solcher einseitig ist: daneben ist die Pflege der Vergangenheit, die Kontinuität der Tradition ein besonderer, gleichberechtigter kultureller Wert; wir wollen nicht veramerikanern und so den Boden unserer kulturellen Vergangenheit unter den Füßen noch mehr verlieren, als wir ihn schon verloren haben. Die Erhaltung des alten Hauses sollte darum, so scheint uns, in alle weiteren Ueberlegungen als fester Programmpunkt aufgenommen werden, und wenn jemand finden sollte, dass sei eine Sentimentalität, so wollen wir uns auf das Recht versteifen, im gegebenen Fall sogar sentimental zu sein. P. M.

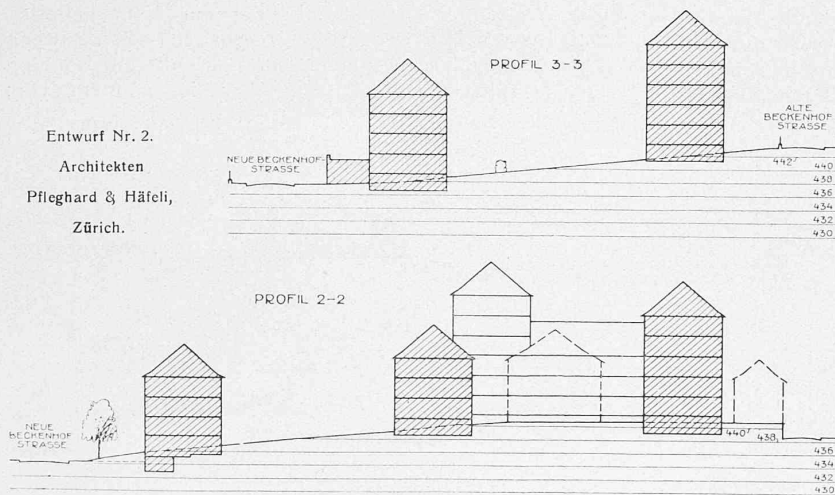


Abb. 15. Profile 2 und 3 zum Lageplan Abb. 14. — Masstab 1:1000.

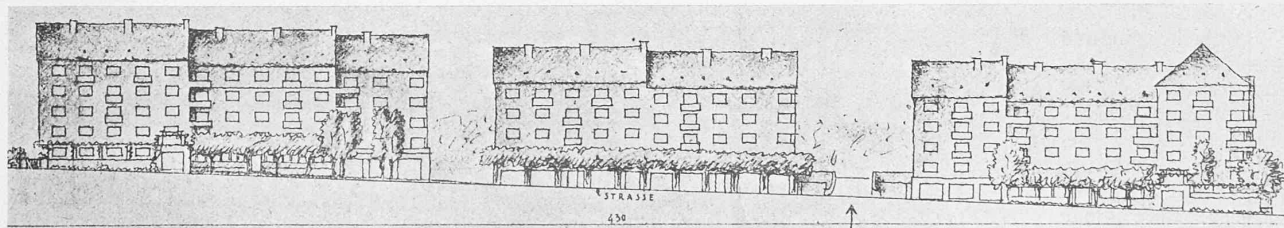


Abb. 16. Westfront, an der Neuen Beckenhofstrasse, zu Entwurf Nr. 2. — Masstab 1:1000.